

## FAQ zur Gartenzertifizierung

### Inhalt

1. Was ist ein Naturgarten? ..... 2
2. Ich bin Mitglied in einem Obst- und Gartenbauverein und an einer Zertifizierung meines Gartens interessiert! Was muss ich tun? ..... 3
3. Ich bin nicht Mitglied in einem Obst- und Gartenbauverein und bin an einer Zertifizierung meines Gartens interessiert! Was muss ich tun? ..... 3
4. Ich habe Interesse an Vorträgen und Seminaren zu diesem Thema! ..... 4
5. Nach welchen Kriterien wird die Zertifizierung durchgeführt? ..... 5
6. Ich habe Interesse als Gartenzertifizierer tätig zu sein! Wo kann ich mich hinwenden? ..... 6
7. Was kostet die Zertifizierung? ..... 6
8. Kann die Plakette wieder entzogen werden? ..... 6





# Die Gartenertifizierung „Bayern blüht – Naturgarten“

---

## 1. Was ist ein Naturgarten?

Die Idee des Zertifizierungskonzeptes: Naturgarten vor der Haustür!

Wo Natur im Garten ist, da fühlt sich der Mensch so richtig wohl. Der Garten ist ein Ort der Erholung und Entschleunigung für uns Menschen. Viel mehr noch, er bietet einen wunderbaren Erlebnisraum für das Wachsen und Gedeihen von Pflanzen, für das Begreifen von Naturzusammenhängen und Stoffkreisläufen. Im Garten leben wir nach dem Rhythmus der Jahreszeiten und mit den Lebensgesetzen der Natur. Dort kann der erwachsene Mensch sich wieder „erden“. Für Kinder ist er Entdeckungsland und Schule fürs Leben.

Ein Naturgarten ist in ganz besonderer Weise auch Lebensraum und Heimat für viele Pflanzen und Tiere. Der Erhalt und die Förderung der heimischen Tierwelt im Garten sind gerade heute, in Zeiten des Artensterbens, von unschätzbbarer Bedeutung. Wir alle sind Teil einer natürlichen Ordnung und eines Gleichgewichts, das sich nur im Miteinander einstellen kann.

Ein Naturgarten fordert eine lebendige Vielfalt von Lebensräumen, eine bunte Mischung vom Bauerngarten bis zur Blumenwiese und vom Trockenbiotop bis zum Gartenteich.

Hier blühen Ringelblumen neben dem Salat, Vögel bauen ihr Nest im Hartriegel, Schmetterlinge und Bienen besuchen die Blüten und holen sich Nektar und Nahrung. Übers Wasser laufen Wasserläuferkäfer und Igel verstecken sich im Laub. Für alle ist Platz im Garten und alle leben miteinander und voneinander. Es herrscht belebte Abwechslung.

Es gibt reichlich Platz zum Sitzen und Genießen, zum Träumen und Entspannen – die Seele baumeln lassen. Kinder werden eingeladen zum Spielen und Toben. Obstbäume und Beerensträucher sowie frisches Gemüse verwöhnen den Gaumen der kleinen und großen Gartennutzer.

Auch ein Naturgarten will gepflegt sein. Naturgarten bedeutet nicht der Wildnis freien Lauf zu lassen, sondern meint das bewusste Gestalten im Einklang mit der Natur. In der Gartenbewirtschaftung heißt das, mit der Natur zu arbeiten und nicht gegen Sie anzukämpfen. Von natürlichen Lebenskreisläufen lernen, heißt für den Gartenbesitzer Kompostwirtschaft zu betreiben, das Fördern von Nützlingen, Mischkultur und





## Die Garten Zertifizierung „Bayern blüht – Naturgarten“

---

Fruchtfolge im Gemüsebeet zu planen, auf richtige Bodenpflege zu achten und Regenwasser zu nutzen. Ein stabiles ökologisches Gleichgewicht sollte das Ziel der gärtnerischen Pflege sein.

Die Kriterien von „Bayern blüht – Naturgarten“ können als Leitfaden verstanden werden, die Orientierung geben zur Anlage und Bewirtschaftung eines Naturgartens.

Zeigen Sie wie einfach es ist, der Natur einen Platz in unseren Gärten einzuräumen.

Wer mit der Gartenplakette „Bayern blüht – Naturgarten“ ausgezeichnet wird, leistet einen wertvollen Beitrag für die Vielfalt in unserer Umwelt. Sie werden Pflanzen und Tiere wertschätzen, die in Ihrem Garten einen Platz gefunden haben.

Gerne werden Sie mit Stolz Ihren Garten Freunden und Bekannten zeigen und die neue Vorgehensweise, Beobachtungen und Erfahrungen mitteilen.

### 2. Ich bin Mitglied in einem Obst- und Gartenbauverein und an einer Zertifizierung meines Gartens interessiert! Was muss ich tun?

Die an einer Zertifizierung ihres Gartens interessierten Mitglieder wenden sich an den zuständigen Kreisverband. Eine Übersicht der Kontaktdaten finden Sie hier:

<https://www.gartenbauvereine.org/vereine-verbaende/bezirks-und-kreisverbaende/>

An diesem Projekt teilnehmende Kreisverbände beraten die Mitglieder und führt durch die qualifizierten Gartenzertifizierer die Zertifizierung durch.

Nach erfolgreicher Zertifizierung erhalten Sie eine Urkunde und die Plakette „Bayern blüht – Naturgarten“.

### 3. Ich bin nicht Mitglieder in einem Obst- und Gartenbauverein und bin an einer Zertifizierung meines Gartens interessiert! Was muss ich tun?

Bitte wenden Sie sich an die Bayerische Gartenakademie unter:

[bay.gartenakademie@lwg.bayern.de](mailto:bay.gartenakademie@lwg.bayern.de).





## Die Garten Zertifizierung „Bayern blüht – Naturgarten“

---

### 4. Ich habe Interesse an Vorträgen und Seminaren zu diesem Thema!

Die Kreisfachberater an den Landratsämtern und die Kreisverbände für Gartenkultur und Landespflege e.V. bietet regelmäßig Seminare und Kurse für Freizeitgärtner an. Bitte informieren Sie sich bei den für Sie zuständigen Stellen, eine Übersicht dazu finden Sie unter:

<https://www.gartenbauvereine.org/vereine-verbaende/bezirks-und-kreisverbaende/>

Außerdem finden Sie im Angebot der Bayerischen Gartenakademie jährlich Seminare für alle interessierten Freizeitgärtner. Wenn Sie Interesse an dem Seminarprogramm haben, bitte nutzen Sie die Kontaktdaten:

Bayerische Gartenakademie an der  
Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG)  
An der Steige 15  
97209 Veitshöchheim  
Tel.: 0931-9801-158  
Fax: 0931-9801-139  
bay.gartenakademie@lwg.bayern.de



### 5. Nach welchen Kriterien wird die Zertifizierung durchgeführt?

#### 1. Kernkriterien – alle Kriterien müssen erfüllt sein:

☺ Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel \*

\* erlaubt sind Mittel aus Anhang II der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 889/2008, wenn sie im Haus- und Kleingarten zugelassen sind.

☺ Verzicht auf chemisch-synthetische Dünger \*\*

\*\* erlaubt sind die Mittel des Anhangs I der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 889/2008

☺ kein Einsatz von torfhaltigen Substraten zur Bodenverbesserung

☺ hohe ökologische Vielfalt – Biodiversität

#### 2. Naturgartenelemente (mindestens 7 ☺ müssen erreicht werden):

☺☺ Wildes Eck

☺☺ Zulassen von Wildkraut

☺☺ Wiese und Wiesenelemente

☺☺ Vielfalt der Lebensräume

☺☺ Laubbäume

☺☺ Blumen und blühende Stauden – Insektennahrungspflanzen

☺☺ Gebietstypische Sträucher und Gehölze

#### 3. Bewirtschaftung & Nutzgarten (mindestens 7 ☺ müssen erreicht werden)

☺☺ Gemüsebeet & Kräuter

☺☺ Komposthaufen

☺☺ Mischkultur – Fruchtfolge – Gründüngung – Mulchen

☺☺ Nützlingsunterkünfte

☺☺ Obstgarten & Beerensträucher

☺☺ Regenwassernutzung & Bewässerung

☺☺ Umweltfreundliche und regionaltypische Materialwahl

Eine detaillierte Erläuterung zu den Kriterien finden Sie hier: [\[Link Homepage\]](#)

## Die Garten Zertifizierung „Bayern blüht – Naturgarten“

---

### 6. Ich habe Interesse als Garten zertifizierer tätig zu sein! Wo kann ich mich hinwenden?

Die Zuständigkeit für die Qualifizierung des Personenkreises, der die Garten zertifizierungen durchführt liegt bei der Bayerischen Gartenakademie. Sie bietet regelmäßig entsprechende Kurse an. Die Ausbildung dauert einen Tag. Aufgabe der Garten zertifizierer ist es, interessierte Gartenbesitzer zu beraten und die Zertifizierung durchzuführen. Ausgebildete Garten zertifizierer führen dann im Auftrag der Kreisverbände oder der Gartenakademie Zertifizierungen durch.

### 7. Was kostet die Zertifizierung?

Die Kreisverbände können von Mitgliedern seiner Obst- und Gartenbauvereinen einen Kostenbeitrag für die Zertifizierung nach eigenem Ermessen erheben. Dieser Kostenbeitrag dient dazu, den Aufwand für die Durchführung der Zertifizierung zu decken (Reisekosten, Informationsmaterial, u. ä.).

Gartenbesitzer die nicht Mitglieder in einem Obst- und Gartenbauverein sind, entrichten einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 60 € an den Landesverband.

### 8. Kann die Plakette wieder entzogen werden?

Der Gartenbesitzer verpflichtet sich, die Kriterien der Zertifizierung auch zukünftig einzuhalten. Urkunde und Plakette können von den Gartenbesitzern nach Ermessen der zuständigen Zertifizierer wieder eingezogen werden, wenn grobe Verstöße gegen die Kriterien festgestellt werden.